

## Haushaltssatzung der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	151.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	217.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-65.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-65.900 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-65.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	141.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	177.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-36.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.100 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.900 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.500 EUR

der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus  
Finanzierungstätigkeit 42.400 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der  
Zahlungsfähigkeit  
wird festgesetzt auf 70.000 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des  
Haushaltsvorjahres betrug 817.814 EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des  
Haushaltsvorjahres  
beträgt 792.614 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 750.214 EUR

## **§ 8 Weitere Vorschriften**

*Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.*

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Grieben, den

Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47

Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am ..... durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom ..... bis ..... (Wochentag, Datum)  
von ..... bis ..... Uhr,  
im Rathaus, Zimmer ..... öffentlich aus.  
....., den .....  
.....

---

Bürgermeister  
(Amtsvorsteher/Landrat)